

E-Mobilität: Was bedeutet der Umstieg auf Elektromobilität im Betrieb

Steuerrechtliche Eckpunkte

STB Kathrin Uedl, MSc. Bakk.rer.soc.oec.



südsteirische
STEUERBERATUNG

Steuerrechtliche Eckpunkte

- Umsatzsteuer
- Einkommen- und Körperschaftsteuer
- Aktuelle Judikatur
- Beispiele

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer: Allgemein

- Vorsteuerabzug für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, unabhängig von der Finanzierungsvariante (Kauf, Leasing)
 - ACHTUNG (!) Berechtigung zum Vorsteuerabzug muss gegeben sein!
- CO₂-Ausstoß muss 0 g/km betragen, dh. Hybridfahrzeuge sind von dieser Regelung ausgeschlossen
- Die Höhe des Vorsteuerabzugs knüpft an die Angemessenheitsgrenze

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:
Angemessenheits-
grenze für den
Vorsteuerabzug

- (1) Kaufpreis bis 40.000 EUR → voller Vorsteuerabzug
- (2) Kaufpreis zwischen 40.000 und 80.000 EUR → Vorsteuerabzug für max. 40.000 EUR
- (3) Kaufpreis mehr als 80.000 EUR → KEIN Vorsteuerabzug, auch nicht für max. 40.000 EUR

Die o.a. EUR-Grenzen beziehen sich auf die Anschaffungskosten samt Sonderausstattung und verstehen sich inkl. Umsatzsteuer.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:

Angemessenheits-
grenze für den
Vorsteuerabzug

VARIANTE 1

Kaufpreis < 40 TEUR

Beispiel:

- Frau Huber entschließt sich, ein Elektro-Fahrzeug für ihr Einzelunternehmen, zu kaufen. Sie betreibt einen Weinhandel. Der Kaufpreis samt Sonderausstattung und Umsatzsteuer beträgt 36.000 EUR. Beim Kauf gibt sie ihre UID-Nummer an.
- Hat Frau Huber Anspruch auf einen Vorsteuerabzug?
- **Da Frau Huber ausschließlich Umsätze ausführt, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, darf sie sich die Vorsteuer in Höhe von 6.000 EUR zur Gänze ziehen.**

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:

Angemessenheitsgrenze für den Vorsteuerabzug

VARIANTE 2

Kaufpreis > 40 TEUR
und < 80 TEUR

Beispiel:

- Herr Maier entschließt sich, ein Elektro-Fahrzeug für sein Einzelunternehmen, zu kaufen. Er ist Unternehmensberater. Der Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer beträgt 55.000 EUR. Beim Kauf gibt er seine UID-Nummer an.
- Hat Herr Maier Anspruch auf einen Vorsteuerabzug?
- **Da Herr Maier ausschließlich Umsätze ausführt, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, hat er Anspruch auf eine anteilige Vorsteuer iHv 6.667 EUR (das sind 20% von 40.000 EUR brutto).**

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:

Angemessenheitsgrenze für den Vorsteuerabzug

VARIANTE 3

Kaufpreis > 40 TEUR
und < 80 TEUR

Beispiel:

- Die Geschäftsführung der XY-Projektentwicklungs GmbH hat sich dazu entschlossen, ein Elektro-Fahrzeug zu einem Preis von 45.000 EUR inkl. Umsatzsteuer anzuschaffen. Die Gesellschaft baut Doppelhäuser und veräußert diese ausschließlich steuerfrei an Endkunden. Die UID-Nummer wurde bei Abschluss des Kaufvertrages mit dem Autohaus angeführt.
- Hat die Gesellschaft Anspruch auf einen Vorsteuerabzug?
- **Nein, da die Gesellschaft keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze ausführt (§ 6 (1) Z 9 UStG)**

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:

Angemessenheitsgrenze für den Vorsteuerabzug

VARIANTE 4

Kaufpreis > 80 TEUR

Beispiel:

- Frau Schwarz ist Einzelunternehmerin und führt einen Gebrauchtwagenhandel. Sie entschließt sich dazu, einen Porsche Taycan mit 0 g/km CO₂-Ausstoß um rd. 150.000 EUR brutto zu kaufen. Beim Kauf gibt sie ihre UID-Nummer an.
- Hat Frau Schwarz Anspruch auf einen Vorsteuerabzug?
- **Nein, da die Angemessenheitsgrenze von 80.000 EUR überschritten ist, hat sie keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug, auch nicht auf einen anteiligen.**

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:

Angemessenheitsgrenze für den Vorsteuerabzug

VARIANTE 5

Kleinunternehmer

Beispiel:

- Herr Braun ist Fotograf und führt ein Einzelunternehmen. Er hat sich dazu entschlossen, einen Fiat 500 mit einem CO₂-Ausstoß von 0 g/km zu kaufen. Eine UID-Nummer hat er beim Kauf nicht angeführt, da er die Kleinunternehmerregel in Anspruch nimmt und daher keine UID-Nummer beantragt hat.
- Hat Herr Braun Anspruch auf einen Vorsteuerabzug?
- **Nein, da er als Kleinunternehmer keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze ausführt, die ihn zu einem Vorsteuerabzug berechtigen würden.**

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer:
Laufende Kosten

- Je nachdem, ob wertabhängig oder wertunabhängig
 - Wertabhängig: Reparatur, Service, Reifen usw.
 - Wertunabhängig: Parkgebühren, Strom
- Die Höhe des Vorsteuerabzugs für laufende wertabhängige Kosten ist wieder vor dem Hintergrund der Angemessenheitsgrenze zu prüfen
- Für wertunabhängige Kosten besteht immer ein voller Anspruch auf Vorsteuerabzug
- *Voraussetzung: Anspruch auf Vorsteuerabzug (!)*

Einkommen- und Körperschaftsteuer

EST/KÖST:
Allgemein

- Abzugsfähigkeit wie bei normalem PKW
- Die Angemessenheitsgrenze (**LUXUSTANGENTE**) ist wie bei einem normalen PKW zu berücksichtigen
- Es gilt die 40.000 EUR Grenze, aber ...
 - **Brutto-Grenze** (!), dh. die Angemessenheitsgrenze für Elektro-Fahrzeuge beträgt nur 33.333 EUR
- Die Luxustangente betrifft nur die wertabhängigen Kosten (zB AfA, Reparaturen, Reifen, Versicherung), wertunabhängige Kosten sind zur Gänze abzugsfähig

Einkommen- und Körperschaftsteuer

EST/KÖST:

Beispiel

- Herr Maier hat ein Elektro-Fahrzeug für sein Einzelunternehmen erworben und möchte nun wissen, in welchem Ausmaß er die Kosten als Betriebsausgaben in seinem EU ansetzen darf, so beispielsweise:
 - Versicherung: 800 EUR (ust-frei)
 - Parkgebühren: 40 EUR netto
 - Abschreibung: $55.000 \text{ EUR} / 1,2 / 8 \text{ Jahre ND} = 5.729 \text{ EUR}$
 - Reifen: 980 EUR netto
- Versicherung, Abschreibung und Reifen sind wertabhängige Kosten; diese müssen um die Luxustangente gekürzt werden.
 - Die Luxustangente beträgt $27,27 \% (45.833 - 33.333) / 45.833$ und sind Kosten in diesem Anteil nicht abzugsfähig.
- Die Parkgebühren müssen nicht gekürzt werden.

Einkommen- und Körperschaftsteuer

EST/KÖST:

Beispiel Fortsetzung

- Bei Anschaffung ergibt sich ein Liquiditätsvorteil in Höhe von 6.667 EUR (Vorsteuerabzug)
- Bei Kauf eines normalen PKW sind die nicht abzugsfähigen Vorsteuern zwar Betriebsausgabe und mindern die Steuerbelastung (EST/KÖST), ein Liquiditätsvorteil in dieser Höhe ist aber nicht gegeben
 - Vorsteuer aus AKO = 6.667 EUR
 - Steuervorteil (Ann.: GmbH mit KÖSt 24%) bei normalem PKW und somit Teil der Betriebsausgaben = 1.600 EUR, verteilt auf 8 Jahre

Einkommen- und Körperschaftsteuer

EST/KÖST:
BFG-Judikatur

- **BFG 28.9.2022, RV/5101481/2019-RS1**
 - Der Beschwerdeführer hat sich im Jahr 2017 das Fahrzeug „Tesla Model S“ um EUR 79.960 inkl. UST angeschafft. Zudem wurde ihm für die Lebensdauer des Fahrzeugs ein nicht an andere Personen übertragbares Gratisstrombezugsrecht eingeräumt. [...] Der Beschwerdeführer ermittelte den steuerlich abzugsfähigen Anteil der AfA mit EUR 5.000 (= EUR 40.000/8 Jahre).
 - **Das BFG entschied, dass es sich bei der 40.000 EUR Grenze um eine Bruttogrenze handelt und sohin nur 33.333 EUR als AfA-Basis anzusetzen sind. Das Strombezugsrecht ist gesondert zu beurteilen und nicht Teil der Anschaffungskosten.**
 - Gegen diese Entscheidung wurde vom Finanzamt eine Amtsrevision eingebracht, die beim VwGH anhängig zur Zahl Ro 2022/15/0043 ist.

Gebrauchtwagen

EST/KÖST/UST:
Allgemein

- Aktuell noch keine Judikatur zur UST
 - Auslegung Richtlinien (Rz 1985 USTR)
 - Diese beziehen sich stets auf § 20 EStG, weshalb geschlussfolgert werden kann, dass der Vorsteuerabzug für gebrauchte Elektro-Fahrzeuge auch an die PKW-AngemessenheitsVO gekoppelt ist. Das würde bedeuten, dass bei einem gebrauchten Elektro-Fahrzeug, welches nicht älter als 60 Monate ist (dh. Anschaffung nicht mehr als 60 Monate nach Erstzulassung), wohl auf die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Erstzulassung abzustellen ist.
- EST/KÖST
 - Betreffend Anwendung der Luxustangente ist ebenso auf die 5-Jahres-Frist (wie oben) abzustellen. Bei Anschaffung innerhalb von 60 Monaten nach Erstzulassung sind die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Erstzulassung heranzuziehen

Privatnutzung für EU

Privatnutzung:
Allgemein

- Im Einzelunternehmen (Elektro-Fahrzeug wird überwiegend betrieblich genutzt, dh > 50%)
 - Es ist ein Privatanteil auszuscheiden für jene Betriebsausgaben, die die private Nutzung durch den Unternehmer oder die Unternehmerin betreffen
 - Der Privatanteil betrifft alle Betriebsausgaben nach Abzug der Luxustangente, sofern diese zu berücksichtigen ist
 - Der Betrag, der als Betriebsausgabe verbleibt, ist die Basis für den Privatanteil.
 - Der Privatanteil ist umsatzsteuerlich als Eigenverbrauch zu buchen.

Privatnutzung für EU

Privatnutzung: Beispiel

Beispiel:

- Frau Huber hat sich dazu entschlossen, für ihr EU ein Elektro-Fahrzeug anzuschaffen. Der Kaufpreis beträgt 45.000 EUR brutto. Die laufenden wertabhängigen Kosten belaufen sich auf rd. 1.000 EUR netto, die Versicherung auf 500 EUR. Ihren Privatanteil hat sie aufgrund des geführten Fahrtenbuches mit 30% berechnet.
- Wie berechnet sich der Privatanteil?
 - Abschreibung nach LT = $4.167 * 30\% = 1.250$ EUR
 - Laufende Kosten nach LT = $1.000 * (1 - 0,1111) * 30\% = 267$ EUR
 - Versicherung = $500 * (1 - 0,1111) * 30\% = 133$ EUR
- **Sohin beträgt der Privatanteil für Frau Huber 1.650 EUR**

Sachbezug

Sachbezug:

Allgemein und
Abgrenzung zum
Privatanteil im EU

- Kein Sachbezug für dienstgebereigene Elektro-Fahrzeuge, die DN überlassen werden zur privaten Nutzung
- Ebenso kein Sachbezug für Gesellschafter-GF (Beteiligung > 25%), wenn die GmbH ein Elektro-Fahrzeug zur Verfügung stellt, das auch für private Zwecke verwendet werden darf
- **Achtung (!)** – das Steuerrecht kennt keine gleichartige Regelung für das EU, dh. der Privatanteil ist für den EU auch bei Elektro-Fahrzeugen auszuscheiden

Zusammenfassung Elektro-Fahrzeug

	AKO bis 40 TEUR	AKO > 40 u. < 80 TEUR	AKO > 80 TEUR
Vorsteuerabzug bei Anschaffung	100%	Anteilig bis 40.000 EUR, dh. 6.667 EUR	Kein Vorsteuerabzug
Vorsteuer für laufende <u>wertabhängige</u> Kosten	100%	Ja, anteilig für den angemessenen Teil	Kein Vorsteuerabzug
Vorsteuer für laufende <u>wertunabhängige</u> Kosten	100%	100%	100%
Luxustangente	Nein	Ja	Ja
Privatanteil für EU	Ja, Basis sind Kosten	Ja, Basis sind Kosten abzgl. Luxustangente	Ja, Basis sind Kosten abzgl. Luxustangente
Sachbezug für GESER-GF	Nein	Nein	Nein
Sachbezug für DN	Nein	Nein	Nein

Südsteirische Steuerberatung GmbH & Co. KG

Hauptplatz 7

8430 Leibnitz

✉ k.uedl@sstb.at

☎ 03452/83 481-31